



Ergänzung des Corona Leitfadens 5.0 für die Vereinsmeisterschaften (27.11.2021)

Aufgrund der derzeit sehr angespannten Corona Situation sind sehr umfangreiche und strenge Schutzmaßnahmen erforderlich, um die Sicherheit aller gewährleisten zu können. Wir bitten um Verständnis und hoffen auf Ihre Hilfe für alle dennoch schöne Vereinsmeisterschaften durchzuführen.

1. Vor dem Hallenbad

- a) Vor dem Hallenbad und in Warteschlangen gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2** Maske.

2. Zutritt zum Hallenbad

- a) Der Punkt 1 e) des Corona Leitfadens Version 5.0 gilt während den Vereinsmeisterschaften 2021 nicht. Pro Familie ist allerdings nur **ein Zuschauer** zugelassen. Dieser kann auch nicht im Verlauf der Vereinsmeisterschaften gewechselt werden! Eine Ausnahme gilt nur kurz vor den Staffeln für alle die an einer Staffel teilnehmen.
- b) Die Vereinsmeisterschaften sind eine 2G+ Veranstaltung. Somit ist ein Eintritt in das Hallenbad nur nach Vorlage eines Impf-oder Genesenen Nachweises (Personalausweis nicht vergessen) **und zusätzlich** einem tagesaktuellen negativem Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) möglich. Dieser muss zwingend durch eine offizielle Teststelle durchgeführt werden. Selbsttests sind ausdrücklich nicht zulässig! Es dürfen nur maximal 100 Personen im Bad anwesend sein.
- c) Teilnehmer (unter 18 J.) an den Vereinsmeisterschaften sind von der 2G Regelung ausgenommen. Hier genügt ein tagesaktueller negativer Schnelltest einer offiziellen Teststelle (nicht älter als 24 Stunden). Dies gilt auch hier für alle Geimpften und Genesenen. Hiervon maximal 10 nicht-immunisierte Personen zwischen 12 J.+ 3 Monate und 18 Jahren.
- d) **Somit ist für alle die das Hallenbad betreten möchten ein negativer Schnelltest nötig!!!**
- e) Im gesamten Hallenbad gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2 Maske**. Hiervon gibt es für Zuschauer **keinerlei** Ausnahmen wie zum Beispiel zum Trinken. Hierfür verlassen Sie bitte das Hallenbad. Die FFP2 Maske muss somit durchgehend korrekt über Mund und Nase getragen werden! Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht ahnden wir umgehend durch einen sofortigen Verweis aus dem Schwimmbad.



- f) Auch für Teilnehmer und Helfer gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske. Dies gilt im gesamten Schwimmbad. Hiervon gibt es während des Schwimmens und zum Trinken sowie unter der Dusche eine Ausnahme.
- g) Beim Verlassen des Hallenbades während den Vereinsmeisterschaften muss beim Wiedereintritt die „Wiedereintrittskarte“ vorgezeigt werden. Mit dieser wird sichergestellt, dass der Teilnahmenachweis abgegeben wurde sowie der Impf-, Genesenen- **und** Testnachweis bereits kontrolliert wurde. Personalausweis nicht vergessen!
- h) **Für Zuschauer sind die Umkleiden und Duschen gesperrt!** Hierzu zählen auch die an die Duschen angeschlossenen Toiletten. Es müssen die Toiletten im Vorraum des Schwimmbades genutzt werden. Ein Betreten der Schwimmhalle ist nur durch die Glastür möglich. Hier ist das **Verbot von Straßenschuhen** zu beachten! Diese müssen im Vorraum gewechselt werden (Tasche mitbringen!). Eine Ausnahme der Sperrung gilt für alle die an den Staffeln am Ende der Vereinsmeisterschaften teilnehmen. Diese haben **kurz** vor Beginn der Staffeln die Möglichkeit die Umkleiden zu nutzen.
- i) Auch in den Umkleiden und Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske! Die Duschen dürfen nur gleichzeitig von 4 Sportlern betreten werden. Weiter ist auf das Abstandsgebot zu achten (nur maximal jede zweite Dusche nutzen). Bitte nur kurz Abduschen!
- j) In der Schwimmhalle ist auch trotz der Maskenpflicht auf das Abstandsgebot zu achten. Bitte beachten Sie die vorhandenen Markierungen.
- k) Alle die das Hallenbad betreten möchten, müssen absolut symptomfrei sein.

3. Kontakterfassung

- a) Die Kontakte sind anhand des „Teilnahmenachweises Vereinsmeisterschaften“ zu erfassen. Dieser muss vor Betreten des Schwimmbades ausgefüllt abgegeben werden und ist **unabhängig** vom Teilnahmenachweis des Trainings!
- b) Der Teilnahmenachweis ist bereits ausgedruckt mitzubringen. Es ist zu beachten, dass die „Wiedereintrittskarte“ behalten werden muss nachdem sie abgezeichnet wurde. Bitte trennen Sie die „Wiedereintrittskarte“ bereits vorher ab.
- c) Bitte halten Sie für die Kontrolle Ihren Impf- oder Genesenen Nachweises sowie den Testnachweis bereit. Hierzu benötigen Sie auch Ihren Personalausweis o.ä.. Wenn Sie alles direkt griffbereit haben geht die Kontrolle schneller!!



- d) Teilnehmende Sportler und Helfer werden zuerst eingelassen, um rechtzeitig mit dem Einschwimmen starten zu können. Während dem Einschwimmen findet dann der Einlass der Zuschauer statt.

- e) Wenn ein Teilnehmer **ohne Begleitung** eines Erziehungsberechtigten an den Vereinsmeisterschaften teilnimmt, muss der Erziehungsberechtigte durchgehend Telefonisch unter der Nummer auf dem Teilnahmenachweis erreichbar sein!

Die Missachtung der oben und im Corona Leitfaden 5.0 aufgeführten Regeln führt zum sofortigen Verweis des Bades!!!

Für den LSV07

Julia Grether und Jannik Gerber